Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7¼ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. Oels, den 20. November 1863. 1. Jahrg.

Amtlicher Theil.

No. 35.

Es ist bei der diesseitigen Revision der Nachweisungen der von den Communen an einberufene Heerespflichtige vorschußweise gezahlten Beträge, namentlich in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommen worden, daß diese Nachweisungen in der Form nicht immer genau nach dem durch den § 20 des Reglements über Verpflegung der Recruten, Reservisten ꝛc., vom 5. Oktober 1854, vorgeschriebenen Schema A. aufgestellt worden sind. Insbesondere werden in diesen Nachweisungen stets die Angaben vermißt:

1) ob die Einbeorderung der betreffenden Heerespflichtigen nach dem Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier oder direct zum Linien-Truppentheil erfolgt ist;
2) hinsichts der Entfernungen zwischen den Abgangs- und den Bestimmungs-Orten und zwar nach der vollen Meilenzahl;
3) ob die Heerespflichtigen als Recruten, Reservisten oder Wehrmänner einbeordert sind;
4) das Datum und Jahr der bezüglichen Einberufungs-Ordres.

Da hierdurch sowohl für uns als auch für die betreffenden Communen sich stets wiederholende, weitläufige Correspondenzen hervorgerufen werden, so ersuchen wir die Königl. Regierung ganz ergebenst, den unterhabenden Kreis- und Orts-Behörden die genaue Beobachtung des oben beregten Schemas gefälligst zur Pflicht zu machen.

In gleicher Weise werden auch die von den Communen überhobenen, bei der Revision hier abgesetzten und wieder zurückzuerstattenden Geldbeiträge von den Communen größtentheils statt an die hiesige Corps-Zahlungs-Stelle, direkt an uns eingesandt. Da jedoch die Intendanturen zur Empfangnahme von in die Königl. Kassen fließenden Geldern bestimmungsmäßig nicht ermächtigt sind, die eingesandten Beträge also von hier aus der Corps-Zahlungs-Stelle zugeschickt werden müssen, so ersuchen wir Wohldieselbe ebenmäßig, die Kreis- und Ortsbehörden auch in dieser Beziehung mit der nöthigen Instruction gefälligst versehen zu wollen.

Breslau, den 14. Oktober 1863.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.
(gez.) v. Funck.

An die Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, hier.

Abschrift erhalten die Ortsgerichte des Kreises zur Kenntnißnahme mit der Weisung, genau darauf zu halten, daß zu den Liquidationen über gezahlte Meilen- und Marsch-Verpflegungsgelder das im § 20 des Reglements vom 5. Oktober 1854 vorgeschriebene Schema A., welches im Amtsblatt pro 1855 Seite 5 abgedruckt ist, zur Anwendung gebracht wird, daß ferner die einzelnen Rubriken dieses Schemas, ihrer Ueberschrift entsprechend, vollständig ausgefüllt und darin auch die sonstigen Angaben so genau enthalten sind, wie sie die Königl. Intendantur in ihrem vorstehenden Schreiben verlangt hat. —

Oels, den 20. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 36. Betreffend die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1863.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden unter Hinweisung auf die Currende Nro 2333 veranlaßt, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester c. vorzugehen und dieselben in **doppelten** Exemplaren, mit den erforderlichen Abgangs-Belägen versehen, welche gehörig geordnet, nummerirt und besonders geheftet sein müssen, bis zum **10. Dezember** c. hierher einzureichen. Abgänge, welche nicht genügend belegt sind, werden sofort gestrichen werden.

Diejenigen klassensteuerpflichtigen Personen, welche in andere Kreise verzogen, sind in besondere Nachweise, die nach dem Schema der Abgangs-Liste gefertigt, und in denen statt der laufenden Nro. die Nummer aus der Abgangs-Liste anzugeben, zu verzeichnen, und diese **für jeden Kreis besonders** gefertigten Nachweise ebenfalls bis zum 10. Dezember c. einzureichen.

Diejenigen Listen, welche bis zum obigen Termine hier nicht eingegangen sein sollten, werde ich auf Kosten der Säumigen sofort abholen lassen.

Von denjenigen Orten, wo inexigible Klassensteuer-Beträge zu liquidiren sind, müssen die vorgeschriebenen Nachweise unfehlbar bis zum 20. Dezember c. hier eingehen, weil sonst angenommen wird, daß dergleichen Rückstände nicht vorhanden sind. Diese Verzeichnisse sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung des Exekutors zu versehen **und genau nach Currende Nro. 3389 anzufertigen,** widrigenfalls sie sofort zurückgegeben werden würden.

Oels, den 20. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 37. Betreffend die Anwendung des 15 Sgr. Stempels zu Führungsattesten und die Atteste Behufs des Wechsels des Wohnortes.

In neuerer Zeit sind häufig Fälle vorgekommen, daß die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte Führungs-Atteste zur Ungebühr stempelfrei ausgestellt haben. Nach dem Tarife zum Gesetze wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 (Gesetz-Sammlung 1822 S. 57), sind amtliche Atteste, also auch die von den Ortspolizei- und Dorfbehörden ausgestellten **Führungs-Atteste stempelpflichtig,** und auf einem **Stempel von 15 Sgr.** auszufertigen. Eine Ausnahme ist durch Erlaß der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 7. Mai 1847 (Ministerialblatt für die inn. Verwaltung, 1847, Seite 172), nur dahin gestattet, daß obrigkeitliche Atteste, welche den ihren Wohnort wechselnden Personen lediglich zu dem Zwecke ausgestellt werden, um ihre Erwerbsfähigkeit, so wie überhaupt das Vorhandensein derjenigen Eigenschaften zu bescheinigen, in deren Ermangelung die Aufnahme nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (Gesetz-Sammlung 1843, S. 5), versagt werden darf, **stempelfrei** ausgestellt werden dürfen. Diese Stempelfreiheit findet jedoch nur dann statt, wenn der gedachte Zweck dieser Atteste, oder daß sie dem Inhaber Behufs der beabsichtigten Veränderung seines Wohnorts ertheilt werden, in denselben angegeben ist.

Hiernach werden die zum Behufe der Wohnorts-Veränderung resp. **Niederlassung** an einem andern Orte auszustellenden Atteste nur dann stempelfrei zu ertheilen sein, wenn die darin enthaltene Bescheinigung innerhalb der Schranken des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 erfolgt, und wenn sie daher nur bescheinigen: daß:

a. sich die betreffende Person nicht in dem Ausnahmefalle des § 2 befindet,
b. dieselbe hinreichendes Vermögen oder Kraft besitzt, sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen,
c. dieselbe Preußischer Unterthan sei,

demnächst aber auch ausdrücklich auf den Attesten angegeben ist,

daß sie dem Inhaber, Behufs der beabsichtigten Veränderung seines Wohnorts ertheilt werden.

Dagegen bleiben **amtliche Führungs-Zeugnisse,** welche zum Zwecke der Erlangung **eines vorübergehenden Aufenthalts** ertheilt werden, **stempelpflichtig.**

Da die unrichtige Wahrnehmung des Stempel-Interesses offenbar nur auf Unkenntniß der hierüber bestehenden Vorschriften beruht und zur Vermeidung, der in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1836 (Gesetz-Sammlung 1836, S. 308) unfehlbar eintretenden Ordnungsstrafe, werden sämmtliche Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte auf die Beachtung dieser Vorschriften aufmerksam gemacht, und vor Uebertretungen des Stempel-Gesetzes gewarnt.

Oels, den 20. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Bekanntmachung.

Zwischen **Stettin** und **Stockholm** werden in diesem Jahre noch folgende Post-Dampfschiff-Fahrten stattfinden:

Abgang von Stettin:

Dienstag, den 17. November — „Drottning Lovisa" — (Königin Louise).
Dienstag, des 24. November — „Skåne" — (Schoonen).

Abgang von Stockholm:

Dienstag, den 17. November — „Skåne" — (Schoonen).

Mit den Fahrten von Stettin am 24. und von Stockholm am 17. November wird die Seepostverbindung zwischen beiden Häfen für das laufende Jahr geschlossen.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt werden, so lange die Witterungs-Verhältnisse es gestatten, noch in bisheriger Weise, wie folgt, unterhalten werden:

von Stralsund nach Ystadt jeden Sonntag und Donnerstag Morgens,
von Ystadt nach Stralsund jeden Dienstag und Sonnabend Morgens.

Berlin, den 11. November 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Adresse an den König.

In Ländern, die eine Landesvertretung haben, ist es ziemlich allgemeine Sitte, daß die Eröffnungsrede der Landtags-Session mit einer an den Landesherrn gerichteten sogenannten Adresse beantwortet wird. Offenbar hat dieser Gebrauch sein Gutes, wo er so geübt wird, wie im englischen Parlament, welches gewohnt ist, gleich beim Beginn der Session seinen loyalen Gesinnungen für die Krone einen feierlichen Ausdruck zu geben. Ein solches Verfahren muß aber ganz besonders angemessen erscheinen, wenn der Landesfürst in eigener Person die Sitzungen des Landtags eröffnet hat. Diesen Gebrauch scheint man im Abgeordnetenhause diesmal nicht befolgen zu wollen: die Fortschrittspartei, welche in dem Hause herrscht, hält es nicht für angemessen, den in der Thronrede dargebrachten Königlichen Gruß, der ja ungeachtet aller früheren bedauerlichen Vorgänge so warm und herzlich war, zu erwiedern, und will eine Adresse der Ehrerbietung nicht an den König richten.

Die Liberalen und Fortschrittsleute sprechen sonst so viel von constitutionellen Satzungen und Gebräuchen. Sie möchten unter diesem Namen allerlei Dinge, die in fremden Ländern gelten, auch ohne Weiteres bei uns zur Geltung bringen, obwohl unsere preußische Verfassung davon Nichts weiß. Jenen guten Brauch aber, der ganz den Gefühlen eines königstreuen Volkes entspricht, lassen sie leichthin außer Acht. Ja, sie kehren die Sache geradezu um. Im vorigen Jahre nämlich, wo der König nicht in eigener Person den Landtag eröffnet hatte, richteten sie eine Adresse an ihn, — freilich nur, um darin von vornherein den Krieg gegen die Minister zu erklären. Jetzt aber, wo der Monarch selbst vor den Landesvertretern erschienen ist, um ihnen mit freundlichem Wort das Werk der Verständigung an das Herz zu legen: da finden die Führer der im Abgeordnetenhause herrschenden Parteien nicht für gut, das huldvolle Entgegenkommen des Landesherrn durch eine ehrfurchtsvolle und patriotische Kundgebung zu erwiedern.

Das Herrenhaus hat dagegen beschlossen, den Ausdruck treuer Gesinnung und die Zusage freudiger Mitwirkung zu den landesväterlichen Bestrebungen des Königs in einer Adresse an den Thron gelangen zu lassen. Wir glauben, daß dieser Beschluß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Zustimmung aller einsichtigen Vaterlandsfreunde zählen darf. Gerade in einer Zeit, wo der innere Friede des Landes durch die ungestümen Forderungen der Parteileidenschaft so schwer beeinträchtigt ist, kann es dem Herzen unseres Königs nur wohl thun, wenn ihm wenigstens von einem Theile der Landesvertretung die Versicherung wird, daß seine wohlwollenden Absichten dankbare Anerkennung und willfährige Unterstützung finden. Die Adresse des Herrenhauses giebt diese Versicherung in warmen und patriotischen Worten. Dieselbe geht auch darin auf den Geist der Thronrede und auf den Sinn des Königs ein, daß sie eine durchaus versöhnliche Sprache führt und die Bereitwilligkeit des Herrenhauses ausspricht, zu dem von der Regierung Sr. Majestät beabsichtigten Friedenswerke die Hand zu bieten.

Die wichtigsten Stellen in der Adresse des Herrenhauses lauten:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät hält das Herrenhaus es für seine unerläßliche Pflicht, den tiefgefühltesten Dank für die landesväterlichen Absichten auszusprechen, welche wir aus den wohlwollenden und kräftigen Worten freudig entnommen haben, mit denen Ew. Majestät den Landtag der Monarchie zu eröffnen geruhten. Ew. Majestät haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf, wenn der preußische Staat bestehen und wenn demselben die Segnungen wirklich zu Theil werden

sollen, die aus einem gewissenhaften und patriotischen Gebrauch der selbstständigen Rechte der Landesvertretung hervorgehen können. Ew. Majestät in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heiligen Pflicht machen und dem Vertrauen entsprechen, welches Ew. Majestät in die **Unterstützung der Landesvertretung bei allen auf die innere Wohlfahrt, wie auf die äußere Sicherheit des Staats abzweckenden Unternehmungen** zu setzen berechtigt sind.

Wir werden auch gern zu dem **Friedenswerke** mitwirken, welches Ew. Majestät dadurch beabsichtigten, daß die Befugnisse der Staats-Regierung zur Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushalts-Etat nicht zu Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetz-Vorlage näher geregelt werden sollen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die **neue Formation des Heeres**, welche wir Ew. Majestät Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend, wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten **Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst** einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wir sehen es als einen besonderen Segen Gottes an, der auf diesem Werke geruht hat, daß durch den **steigenden Wohlstand des Landes** sich auch die Finanzkräfte des Staats in dem Maaße gehoben haben, daß der Aufwand für die Verstärkung des Heeres aus den laufenden Einnahmen getragen und doch anderweite, außerordentliche Verwendungen zum Besten des Landes gemacht werden können. . . . .

Allergnädigster König und Herr!

Funfzig Jahre sind verflossen, seit des Königs, Ihres Herrn Vaters, Majestät in schwer bedrängter Zeit ewig denkwürdige Worte an Sein Volk richtete und Seine Unterthanen wie Ein Mann mit Thaten der aufopferndsten und hingebendsten Treue antworteten. Den Segen, welchen Gott der Herr auf diese Worte und Thaten legte und in einem halbhundertjährigen Frieden fortdauern ließ, haben Ew. Majestät mit Ihren Unterthanen in diesem Jahre dankbar gefeiert. Unser Trost in mannigfachen Zerwürfnissen und unsere Freude ist, daß Allerhöchstdieselben mit uns an dem Vertrauen festhalten, es ist noch dasselbe alte preußische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer Königlichen Regierung anvertraut ist!

Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Ew. Majestät auch für die Zukunft zugesagt haben, wird, — daran zweifeln wir nicht, — auch Irregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. **Ew. Majestät werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewähren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerhöchst Ihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist.**"

Gewiß, die Adresse des Herrenhauses spricht diese Worte aus den Herzen des preußischen Volkes heraus, welches gewohnt ist, seinem Fürstenhause Vertrauen und Ehrfurcht als Zoll tiefbegründeter Dankbarkeit und als Gabe freier Liebe darzubringen.

Wie sehr es unseres Königs dringender Wunsch ist, daß den seitherigen Zerwürfnissen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus ein Ende gemacht werde, ist in der **Thronrede** auf das unzweideutigste ausgesprochen, und überall ist es der Geist des Friedens und der Versöhnung, welcher diese Königlichen Worte durchweht. Auf Seiten der Fortschrittspartei hat man dies dennoch wegzuleugnen gesucht, um dann hinterher, wenn dennoch keine Einigung zu Stande kommt, die Schuld von sich ab und auf die Regierung wälzen zu können. Um so erfreulicher ist es, daß doch wenigstens einige solcher Zeitungen, welche im Uebrigen die Königliche Regierung und ihre Maßnahmen bekämpfen, jenen durchaus friedlichen Sinn der Thronrede der Wahrheit gemäß unumwunden anerkennen. In einer derartigen Zeitung heißt es unter Anderm: „Der Charakter der Thronrede ist in der That ein sehr versöhnlicher. Es sind fast alle wichtigen Streitfragen in ihr zur Sprache gekommen, und doch erscheinen diese alle in einem viel weniger drohenden und gefährlichen Lichte, als sie noch kurz vorher, namentlich zur Zeit der Wahlen, erschienen sind. . . ." Die Krone erkennt das Recht der Landesvertretung eben so offen an, als sie fordert, daß ihre Machtbefugnisse von dieser respektirt werden. Krone und Verfassung fühlen sich in dieser Rede als untrennbare Theile, welche harmonisch zusammenstimmen müssen und nach der Entwickelung unseres Staates nothwendig zusammengehören. In jedem Falle liefert die Thronrede den Beweis, wie die Regierung bemüht ist, den bisher unfruchtbaren Streit um Rechte und Befugnisse auf ein Feld zu führen, auf dem er sicher und für die Zukunft nutzenbringend entschieden werden kann."

Ueber das vom Könige verheißene Gesetz, durch welches im Voraus für den Fall Festsetzung getroffen werden soll, daß das Staatshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig zu Stande kommt, bemerkt eine demokratische Zeitung: „Der jetzige Konflikt ist so einschneidend in alle unsere Verhältnisse, daß unter allen Umständen ein Mittel gefunden werden muß, um derartige Zerwürfnisse für immer zu verhindern. Sollte es denn im Hinblick auf die drohende Zukunft so schwer sein, den Weg zu finden, auf welchem die Macht und die Rechte der Krone nicht minder, wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung gegen jeglichen Eingriff geschützt sind?" — Ganz gewiß nicht schwer, antworten wir, wenn es sich nur durch die That bewahrheitet, was dieselbe Zeitung sagt: „Keine Partei hat Freude an der Fortsetzung des Streites. Die Abgeordneten werden gern und freudig die Hand zu seiner Beseitigung bieten." — Das gebe Gott! —

Der Herr Finanzminister hat bereits die **Staatshaushalts-Gesetze** für die Jahre 1863 und 1864, so wie einen Rechnungs-Nachweis für 1862, eingebracht. Die Staatsregierung hat also ihrerseits Alles gethan, um die rechtzeitige Erledigung der diesmaligen hauptsächlichsten Aufgabe des Landtages zu ermöglichen. Aus den genannten Vorlagen ergiebt sich wiederum **der vortreffliche Zustand der preußischen Finanzen.** Nächstens mehr darüber.

Am 15. d. Mts. verstarb der König von Dänemark Friedrich VII. an der Gesichtsrose auf seinem Schlosse Glücksburg im 56. Jahre seines Lebens und im 16. seiner Regierung.

Durch diesen unerwarteten Todesfall kommt jedenfalls die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wegen welcher die Bundes-Execution bereits unmittelbar zu erwarten war, vorläufig wenigstens zum Stillstande. Die weiteren wichtigen Folgen sind im Augenblicke noch gar nicht zu übersehen. Zu bemerken ist nur, daß der verstorbene König keine Leibeserben hinterläßt. Nach alten Erbrechten würde jetzt in Dänemark eine andere Thronfolge, als in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, eintreten. Vor 10 Jahren aber ist in Abänderung jener alten Bestimmungen unter Zustimmung der europäischen Mächte festgesetzt worden, daß der Prinz Christian aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg der Thronfolger im ganzen dänischen Reiche sein soll. Derselbe hat bereits am 16. unter dem Namen Christian IX. die Regierung angetreten. Doch sind wegen der Erbfolge in den Herzogthümern noch erhebliche Verwickelungen zu erwarten.

Der nachfolgende von 230 angesehenen Männern aus allen Gegenden Schlesiens unterzeichnete Aufruf, wird hierdurch der Beachtung empfohlen.

An
alle conservativen Männer Schlesiens!

Die Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß durch gewissenhafte Wahrnehmung der vollzogenen Neuwahlen die Aufgabe der conservativen Gesinnungsgenossen nicht erschöpft ist. Es bleibt eine weiterreichende Pflicht zu erfüllen, die Pflicht, durch dauerndes Zusammenwirken die höchsten Interessen des Staates und seiner Angehörigen zu wahren und zu fördern, und deshalb die endliche Wiederherstellung und nachhaltige Conservirung eines Abgeordnetenhauses zu vermitteln, mit welchem ein verfassungsmäßiges Regiment Sr. Majestät des Königs möglich ist. Dieses Ziel ist es, welches die conservativen Elemente der Provinz zur fortgesetzten Thätigkeit aufruft. Alle, welche hierin mit uns übereinstimmen, laden wir daher ein, zu einer Berathung über die zum Ziele führenden Mittel

am 26. November c., Vormittags 10 Uhr,
zu Breslau,
im ehemals Liebich'schen Lokale, Gartenstraße Nr. 19

gefälligst sich einzufinden, und nöthigenfalls diese Berathungen am folgenden Tage fortzusetzen.

Vorläufige Tagesordnung.

1) Organisation der Partei in der Provinz.
2) Förderung der conservativen Presse.
3) Förderung der Interessen des Arbeiter- und Handwerkerstandes.

Vom 25. November a. c. ab werden für die Herren Theilnehmer die Legitimations-Karten nebst vorbereitenden Druckschriften in dem Expeditions-Lokale der Provinzial-Zeitung für Schlesien (Albrechtsstraße Nr. 29) verabfolgt werden.

Privat-Anzeigen.

Conservativ-constitutioneller Verein, Oelser Kreises.

Versammlung: Sonntag, den 29. November, Nachmittags 3½ Uhr, im „goldnen Adler" zu Oels.

Tagesordnung. Mittheilung über die General-Versammlung zu Breslau vom 26. d. Mts., seitherige Thätigkeit des allgemeinen Landtages.

Der Vorstand.

Stessens Volkskalender für 1864 mit 8 Stahlstichen u. vielen Holzschnitten. Geh. 12½ Sgr., geb. 15 Sgr., ist vorräthig bei

A. Grüneberger & Co.
in Oels, am Ringe neben dem goldnen Adler.

Eine gute gangbare Wand-Uhr ist billig zu verkaufen bei Vermiethsfrau **Gusinde.**

☞ **Zwei zum Frachtfuhrwerk geeignete Pferde und zwei Acker-Pferde, alle 4 in gutem Stande, verkauft das Domainen-Amt Wallendorf bei Namslau.**

Auf dem Dominium Raake bei Oels stehen drei brauchbare Ackerpferde zu billigem Preise zum Verkauf.

Oeffentliche Sitzung des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins, Sonntag, den 22. November, Nachmittag 2 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „goldnen Adler" in Oels.

Tagesordnung:

1) Wahl des Vorstandes.
2) Rechnungslegung pro 1862.
3) Festsetzung der Vereinstage pro 1864.
4) Zur Gesinde-Ordnung.
5) Beiträge zur Koppe-Stiftung.
6) Ueber das Befallen der Pflanzen.

Der Vorstand.

Landwirthschaftl. Beamten-Hilfs-Verein.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Beamten-Hilfs-Vereins werden nach § 8 des Vereins-Statuts zu einer Kreis-Versammlung auf den 22. November, Nachmittag 1 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „goldnen Adler" in Oels, hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Die hiesige **Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt** hat auch in diesem Jahre sich so mancher Wohlthat zu erfreuen gehabt, daß in uns die Hoffnung wach geworden, man habe ihre Zweckmäßigkeit immer mehr erkannt, aus welchem Grunde wir uns auch vertrauungsvoller bittend an die Mildthätigkeit Derer wenden, denen Wohlthun ein Herzensbedürfniß ist: uns, nun der Winter naht, — mit ihm aber auch der Geburtstag des größten Kinderfreundes, der da sprach: Lasset die Kindlein zu mir kommen! — mit Liebesgaben für diese zu erfreuen, damit wir sie auch zu uns kommen lassen können, ihnen eine Freude zu bereiten am Tage des Heils, der ja auch den Armen und Verlassenen den Heiland gegeben.

Die Unterzeichneten, sowie der Rendant der Anstalt, Lehrer **Müller**, sind gern bereit, auch die kleinste Liebesgabe mit großem Danke für die Pfleglinge der Anstalt in Empfang zu nehmen.

Oels, den 11. November 1863.

Der Vorstand der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt.

E. Kleinwächter, geb. Schiller. **M. v. Restorff.**
S. Thielmann.

Prozeß-Vollmachten

sind in vielen Tausend Exemplaren vorräthig und kostet das Stück nur 3 Pf.

A. Ludwig.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag, den 26. November cr., Vormittags 9 Uhr,

sollen Meubles, Kleidungsstücke, Hausgeräthe 2c., in dem Partheien-Zimmer Nr. 5 des hiesigen Königlichen Kreisgerichts öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Oels, den 18. November 1863.

Gebauer,
Königl. Kreis-Gerichts-Sekretär.

Den Inhabern von Oels'schen Sparkassenbüchern resp. Sparscheinen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen von ihren Einlagen vom 10. bis incl. den 23. December d. J. in dem Kämmerei-Kassen-Lokal in den Amtsstunden ausgezahlt werden.

Oels, den 13. November 1863.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Mappes.

10,000 Rthlr. baar sind zum 2. April 1864, am liebsten im Ganzen, getheilt nicht unter 3000 Rthlr. hypothekarisch zu vergeben.

5000 Rthlr. sofort, in oder nahe bei Oels, getheilt nicht unter 1000 Rthlr.

3000 Rthlr. im März 1864.

2000 Rthlr. sofort.

600 Rthlr. Neujahr 1864.

Außerdem noch mehrere Summen verschiedener Höhen, weiset zu Hypotheken nach der Commissionair C. Pfleckner in Oels.

---

800 Rthlr. sind nächste Ostern auf ein Grundstück zu vergeben; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Eine halbe Viertelmeile vom Kieferkretscham weg, bei dem Schollendorfer Forsten, stehen kieferne und fichtene Baustämme und Nutzhölzer bei den beiden Holzhändlern **Sacher** alle Tage zum Verkauf.

Einige ausrangirte Arbeits-Pferde und circa 100 Stück Brackschafe stehen auf dem Dominium Bufelwitz zum Verkauf.

Ein gutes Arbeitspferd steht zum Verkauf; wo, sagt die Expedition der Lokomotive.

Avis.

Auf meine sehr bedeutenden Vorräthe

alter gelagerter Cigarren

erlaube ich mir die Herren Raucher aufmerksam zu machen und empfehle besonders außer meinen feineren Sorten eine Parthie

feine Ambalema-Cigarren	à $1\frac{1}{3}$ u. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.	das Hundert,		
= Ambalema-Londres . . .	à $1\frac{1}{3}$	=	=	=
= Java-Londres	à $27\frac{1}{2}$ Sgr.	=	=	
eine Parthie feine Ausschuß-Cigarren	à 1 Rthlr.	=	=	
alte 58er Pfälzer Cigarren . .	à 16 Sgr.	=	=	

2c. 2c.

David Cohn, Oels, Herrenstraße.

Der so beliebte Cigarren-Abfall, à 8, 6 und 4 Sgr. das Pfund, ist wieder vorräthig.

Aecht Türkische Tabake und Cigaretten.

Gute Post-Papiere,

in Octav-Format von $1\frac{1}{4}$ Sgr. p. Buch und $22\frac{1}{2}$ Sgr. p. Ries an,
in Quart-Format von $2\frac{1}{2}$ Sgr. p. Buch und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. p. Ries an,
bei Entnahme von einem Ries mit jeder beliebigen Firma **gratis** geprägt. Ebenso hierzu passende Couverts von 4 Sgr. p. Hundert an, empfiehlt einer gütigen Beachtung

die Papier-Handlung **Friedrich Foerster.**

Preßhefe, täglich frisch,

offerirt en gros & en detail

die Fabrik-Niederlage

bei **David Cohn** in Oels,

Herrenstraße.

Photographie-Albums, von 5 Sgr. bis 5 Rthlr. p. Stück,
Photographieen, zu 1, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. p. Stück,
Photographie-Rahmen, von $1\frac{1}{2}$ Sgr. p. Stück an,
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

die Papier-Handlung **Friedrich Fœrster.**

Flüssigen Leim,

anzuwenden bei Holz, Glas, Metall, Papier und bei allen andern Stoffen, empfiehlt à Fl. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

die Papierhandlung **Friedrich Fœrster.**

A-B-C in vielen Sorten und illuminirt, das Stück 1 Sgr., empfiehlt

A. Ludwig.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

15 Bände. In Heften von 6 Bogen zu 5 Sgr.

Brockhaus' Conversations-Lexikon hat schon mehrern Generationen als reichhaltigste Quelle der Belehrung gedient und vor allen ältern und neuern Nachahmungen stets den Vorzug der Gediegenheit und Zuverlässigkeit behauptet. Die Verlagshandlung hat keine Anstrengungen und Opfer gescheut, um den Ruf dieser Eigenschaften dem Werke auch in der jetzt beginnenden umgearbeiteten, verbesserten und bis auf die Gegenwart vervollständigten neuen elften Auflage zu erhalten.

Durch das allmähliche Erscheinen in Heften von 6 Bogen zum Preise von nur 5 Sgr. ist Jedermann Gelegenheit geboten, in den Besitz der neuen Auflage zu gelangen.

In allen Buchhandlungen werden Unterzeichnungen angenommen und ist daselbst das soeben erschienene erste Heft nebst Prospect zu haben.

A. Grüneberger & Co. in **Oels,**
am Ringe, neben dem goldnen Adler.

Hoflieferant
Hoff'schen Malz-Extract
empfiehlt von stets frischer Zusendung
P. O. Castner.

Ein leichter **Plauwagen** mit Druckfedern ist bei Herrn **Rosemann** in Hundsfeld billig zu verkaufen.

Mehrere ausrangirte Pferde verkauft das Dominium Neudorf bei Juliusburg.

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 24. dies. Monats, sollen im Revier Bernstadt circa 100 Durchforstungs-Haufen meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zusammenkunft früh 9 Uhr am Kreuz der Windischmarchwitzer und Weidenbacher Linie.

Bernstadt, den 17. November 1863.

Herzogliches Forst-Amt.

Um mehrfach an mich ergangenen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch an, daß ich beste **Oberschlesische Stückkohlen** auch in ganzen und halben Waggon-Ladungen sowohl ab Breslau und Brieg, als auch franco hier verkaufe. Der 30er Waggon kostet in Breslau 25 Rthlr., franco hier 34 Rthlr. $1/2$ Waggon von 15 Tonnen in Breslau 13 Rthlr., franco hier $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Kohlen geringerer Güte billiger.

Bernstadt, den 13. November 1863.

J. A. Trautwein.

Einige Kühe, ebenso Pferde hat das Dominium Neudorf bei Juliusburg ausrangirt und zum Verkauf gestellt.

Astrach. Caviar,
Elb. Neunaugen,
Stralf. Bratheringe,
Marin. Rollaal,
Sardines à l'huile,
Holl. Voll-Heringe,
Grünberger Trauben-Essig,
empfiehlt **E. R. Hönisch.**

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 14. November 1863.

Oels. Prtz. Maaß u. Gewicht.	Weizen der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Roggen der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Gerste der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Erbsen der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Hafer der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Kartoff. der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	Heu der Centn. rlr.	sgr.	pf.	Stroh das Schock rlr.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	14	—	1	8	—	—	—	—	1	—	—	—	16	—	1	5	—	4	20	—
Mittler	1	28	—	1	13	—	1	7	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 14. Novbr.																								
Höchster	1	28	—	1	12	—	1	8	—	1	26	—	1	—	—	—	16	—	1	5	—	4	10	—
Mittler	1	27	—	1	11	6	1	7	—	—	—	—	—	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1	26	—	1	11	—	1	6	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau
vom 14. November 1863.

	feine	mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	65—67	63	56	Sgr.
Gelber dito	62—63	60	55	"
Roggen . .	45—46	44	40	"
Gerste . .	38—39	36	32	"
Hafer . .	28—29	27	25	"
Erbsen . .	52—55	51	48	"
Kleesaat rothe	— —	—	—	"
dito weiße	— —	—	—	"